

**Zeitschrift:** Jahrbuch für Solothurnische Geschichte  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Solothurn  
**Band:** 86 (2013)

**Artikel:** Die alten Oltner Friedhöfe  
**Autor:** Fischer, Martin Eduard  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-392517>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

---

# DIE ALten OLTNER FRIEDHÖFE

---

MARTIN EDUARD FISCHER

---

In christlichen Ländern gehört seit Menschengedenken zu einer Kirche in der Regel auch ein Friedhof. Dieser lag früher meist direkt neben der Kirche. Heute allerdings liegen Friedhöfe – aus den unterschiedlichsten Gründen – oft weit ausserhalb des Ortskerns.

So wurden auch in Olten noch bis ins frühe 19. Jahrhundert Verstorbene mitten in der Stadt auf dem Friedhof der auf einer aufgeschütteten Terrasse innerhalb einer hohen Friedhofsmauer liegenden alten Stadtkirche beerdigt. Über diesen ersten Friedhof wissen wir nur sehr wenig. Als Kuriosum etwa, dass sich am 24. Mai 1699 während der Rosenkranzandacht ein «Imp», ein Bienenschwarm, auf dem Kreuz eines Kindergrabes niedergelassen habe, eingefangen und mit Einwilligung des Schultheissen Christoph Vesperleder und des Pfarrherren Johann Werner Kiefer dem Bader Johannes Feigel zur weiteren Betreuung übergeben worden sei. Dies in der Meinung, dass jedes Jahr der halbe Ertrag des Schwarms an Honig und Wachs – und falls sich der Schwarm vermehren sollte, auch der Nutzen der neuen Bienenvölker – den armen Seelen zugewendet werden solle.<sup>1</sup> In einem Nachtrag aus der Hand von Pfarrer Kiefer vernehmen wir an der gleichen Stelle auch, dass dieser Schwarm schliesslich anno 1702, nachdem er viermal ausgeschwärmt, eingegangen sei.

---

<sup>1</sup> StAO, Jahrzeitbuch 1490, Perg. Blatt X in dorso, Eintrag 4.

## DER FRIEDHOF IM HERZEN DER ALTSTADT

Mit Sicherheit stammen auch die alten Grabplatten für Margaretha von Arx-Krug und Johann Jacob Disteli, die im Estrich der neuen Stadtkirche auf der Seite gegen die Kirchgasse eingemauert worden sind<sup>2</sup>, aus diesem ersten Oltner Friedhof. Die Grabplatte für Margaretha von Arx-Krug lässt sich genau zuweisen. Margaretha von Arx-Krug war laut den von Pater Alexander Schmid erarbeiteten Stammbäumen der Oltner Bürgergeschlechter die Ehefrau des Kronenwirtes Heinrich von Arx (1712–1783).<sup>3</sup> Sie war eine Tochter des Handelsmannes und Gerichtssässen Johann Konrad Krug (1675–1738), war am 23. August 1712 zur Welt gekommen und, wie auf der Grabplatte vermerkt, am 24. November [1771] im Alter von 60 Jahren gestorben.<sup>4</sup>

Nicht ganz so einfach ist die Grabplatte für Johann Jakob Disteli zuzuweisen, finden sich doch im Stammbaum der Familie Disteli von Olten gleich mehrere Träger dieses Namens. Da aber das Wappen auf der Grabplatte ein Allianz-Wappen Disteli-von Arx ist, reduziert sich die Zahl der möglichen Kandidaten auf zwei Vertreter dieses Namens. In Frage kommen der Chirurg und Bruchschneider Johann Jakob Disteli (1630–1675), der mit einer Katharina von Arx verheiratet war<sup>5</sup>, und der Sattler, Kreuzwirt und Statthalter Johann Jakob Disteli (1684–1745). Er war in zweiter Ehe mit einer Anna von Arx verheiratet.<sup>6</sup> Allerdings sind die Angaben zum Todestag auf der Grabplatte und im Totenbuch widersprüchlich. Laut den Angaben in Pater Alexander Schmids Stammbäumen verstarb nämlich der Chirurg und Gerichtssäss Disteli am 30. März 1675, der Statthalter und Kreuzwirt Disteli am 30. Oktober 1745. Beide Todesdaten stimmen also mit der Angabe auf der Grabplatte «[S]TARB DEN 28 DAG WINTER[MONATS]» nicht überein. Dennoch gehen wir wohl nicht fehl, wenn wir diese zweite, noble Grabplatte dem Kreuzwirt und Statthalter Johann Jakob Disteli (1684–1745) zuweisen. Es besteht allerdings auch die Möglichkeit, dass, wie das nachfolgend ausgeführt wird, dieser Grabstein

<sup>2</sup> Die beiden Platten sind von Carl Rein massgenau abgezeichnet worden. Die Zeichnungen finden sich im StAO in Band 1 der Protokolle der Regionalgruppe Olten des Solothurner Heimatschutzes.

<sup>3</sup> StAO, PAS, Bürgerfamilien Bd. I, 16, Nr. 36/15.

<sup>4</sup> StAO, PAS, Bürgerfamilien Bd. I, 291, Nr. 3/3.

<sup>5</sup> StAO, PAS, Oltner Familien Bd. I, 164, Nr. 5.

<sup>6</sup> StAO, PAS, Familienbücher Bd. I, 166, Nr. 11.



Abb. 1: Stadtbaumeister Carl Rein: Die beiden auf dem Estrich der Stadtkirche eingemauerten Grabplatten aus dem Friedhof bei der alten Stadtkirche. (StAO, Protokollband 1 der Regionalgruppe des Solothurner Heimatschutzes, S. 28 und 29)

sozusagen als «Familiengrab-Stein» gedient haben könnte, das heisst, dass Wappen und Inschrift (eventuell nur das Datum) auf je verschiedene Träger dieses Namens Bezug nehmen könnten. Allerdings macht der Umstand, dass der Grabstein in der Stadtkirche als Spolie verwendet worden ist, eine diesbezügliche Zuweisung nicht einfacher.

Ein dritter Grabstein aus dem alten Friedhof in der Stadt, derjenige für Urs Büttiker, Metzger und Weibel (1704–1750) und seine Ehefrau Elisabeth Husi († 25. 8. 1766) wurde kürzlich anlässlich der Ausstellung «200 Jahre Stadtkirche» im Depot des Historischen Museums wiederentdeckt.

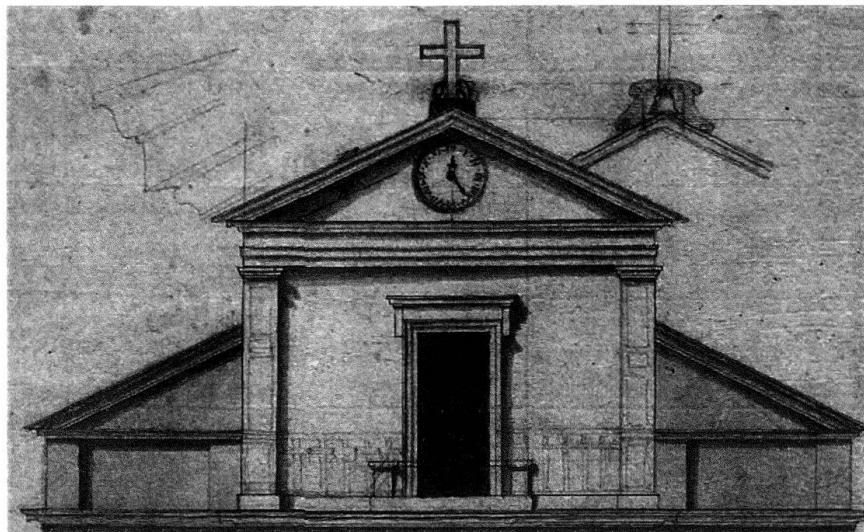


Abb. 2: Ausschnitt aus der von Blasius Baltenschwiler gezeichneten, 1837 überarbeiteten Ansicht der Hauptfassade der neuen Stadtkirche. (StAO, GA 08.02.16)

## DAS ALTE MISSIONSKREUZ

Dass auf dem alten Friedhof im Herzen der Altstadt ein grosses Missionskreuz gestanden hat, wissen wir aus den Rechnungen über die Oltner Heilig-Kreuz-Kapelle, wo in den Jahrrechnungen von 1772 und 1775/76 unter zweien Malen grössere Beträge zur Restaurierung dieses Kreuzes ausgesetzt sind. 1772 erhält Pfarrer Melchior Egli zu diesem Zwecke den Überschuss aus der Jahrrechnung im Betrage von 10 Pfund, einem Schilling und 4 Pfennigen<sup>7</sup>, und in der Jahrrechnung von 1776 sind zum selben Zwecke rund 52 Gulden (104 Pfund) ausgewiesen. Zusätzlich vernehmen wir hier auch, dass der Turmwirt Urs von Arx das Kreuz, nachdem es repariert worden war, in Liestal wieder abgeholt und nach Olten transportiert hat, wofür er nicht weniger als 14 Gulden, einen Batzen und 2 Kreuzer verrechnet hat.<sup>8</sup> Das Missionskreuz selber dürfte auf die apostolische Volks-Mission zurückgehen, die vom 19. bis zum 28. Juni 1723 durch Jesuitenpatres in Olten durchgeführt wurde.<sup>9</sup> Offen bleibt die Frage, was mit diesem zweifellos respektabel grossen Kreuz geschehen ist, als der Friedhof aufgehoben wurde. Darüber, dass es schon 1812 auf den neu in Betrieb genommenen Friedhof neben der neuen Stadtkirche transferiert worden wäre, fehlt jede Nachricht. Das ist auch wenig wahrscheinlich, weil

<sup>7</sup> StAO, GA 08.06.05, 54.

<sup>8</sup> Ebd., 70.

<sup>9</sup> StAO, Jahrzeitbuch 1490, Fol. 178 E 7.

Pfarrer Gerno noch 1828 in seiner Klageschrift an den Bischof geltend gemacht hat, auf dem neuen Friedhof gebe es «kein katholisches Zeichen».<sup>10</sup> Das Kreuz dürfte vielmehr vorerst an seinem alten Standort verblieben sein. Allerdings ist schon auf der ersten, aus der Hand von Blasius Balten-schwiler stammenden Ansicht der Hauptfassade der neuen Stadtkirche das Giebeldreieck mit einem freilich stark von dem heutigen Kruzifix abweichenden Kreuz bekrönt.

Bei näherer Betrachtung erweist es sich dann aber, dass dieser Plan offenbar nachträglich überarbeitet worden ist. In der Tat meldet das Gemeinderatsprotokoll vom 4. Oktober 1837 Folgendes:

*«Der Präsident der Polizeikommission, Herr Eduard Hammer, legt eine Zeichnung vor, nach welcher die Uhr des abgebrochenen Zeitthurmes auf die Pfarrkirche, unmittelbar hinter dem Kreuze, aufgestellt werden könnte, und zwar in Verbindung mit der Brandglocke, welche bei Feuersbrünsten mit Hämtern würde geschlagen werden, dabei bemerkend, daß dies alles ungefähr Franken 80 kosten dürfte; und zugleich den Wunsch ausdrückend: Es möchte der Gemeinderath diesfalls von sich aus einen Beschlusß fassen, indem die Kommission, bei gleich getheilten Stimmen, zu keinem bestimmten Vorschlage sich habe vereinigen können.»*

*Der Gemeinderath in Entsprechung der oft geäußerten Wünsche eines großen Theils der hiesigen Einwohner beschloß:*

- a) *Es sey die fragliche Uhr, so wie die Brandglocke, auf die oben angegebene Art und Weise anzubringen.*
- b) *Sey die Polizeikommission mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.»*

Daraus können wir Folgendes ableiten: Zwischen 1837 und 1844 (den Jahren zwischen dem Abbruch des Obertores und der alten Stadtkirche und der Ausebnung des alten Friedhofes) setzte man auf den Giebel der Stadtkirche ein Kreuz. Und: Offenbar wurde die von Blasius Balten-schwiler gezeichnete Fassadenansicht anno 1837 überarbeitet, als man sich im Zusammenhang mit dem Abbruch des Obertores fragte, was mit der ehemaligen Uhr vom «Zeitturm» geschehen und was man mit der Feuerglocke tun solle, die bisher im Türmchen des Obertores gehangen

<sup>10</sup> Vgl. Fischer, Martin Ed.: Olten im Kulturmampf, in: Olten 1291–1991. Vom Untertanenstädtchen zum Wirtschaftspol. Olten 1991, 130f.

hatte. Tatsächlich wurde damals offenbar die Uhr aus dem Obertor in die Stadtkirche verlegt<sup>11</sup> und die Feuerglocke auf dem Dach der Stadtkirche angebracht, diese aber schon 1845 in die Laterne des alten Pfarrkirchen-turms verlegt.<sup>12</sup>

Wann genau das Kreuz auf die Stadtkirche gekommen ist, lässt sich bis heute aktenmäßig nicht belegen. Auch in den erhaltenen Abrechnungen über den Bau der Kirche fehlt jeder Hinweis darauf. Auffällig ist, dass das heutige Giebelkreuz als einziger Bauteil der Stadtkirche nicht aus Jurakalkstein, sondern aus rötlichem Sandstein gehauen ist und, wie das bei solchen Bauteilen doch eher selten der Fall ist, sogar einen Korpus Christi trägt. Dürfen wir aus diesem doch recht eigenartigen Umstand schließen, dass wir möglicherweise in diesem Kreuz einen Teil jenes Kreuzes vor uns haben, das seinerzeit als Missionskreuz auf dem alten Friedhof gestanden hat?

## DAS OLTNER BEINHAUS

Um auf den alten Friedhof zurückzukommen: Man wird sich füglich fragen, ob auf dem kleinen Friedhof rund um die alte Stadtkirche überhaupt genügend Platz vorhanden war, um die zahlreichen Toten zu begraben, die – allein schon wegen der damals noch wesentlich geringeren Lebenserwartung der Bürger – alljährlich zu beklagen waren. Auch dazu gibt es einen interessanten Hinweis. So schreibt Pfarrer Johann Werner Kiefer am 17. Dezember 1679 im Jahrzeitbuch: Was die Grabsteine auf dem Friedhof und in der Kirche betreffe, seien neue grundsätzlich nur bewilligt worden, wenn ein Verstorbener keine Familienangehörigen auf dem Friedhof gehabt habe. Hinterbliebene sollten sich deshalb nicht weigern, Verstorbene in Verwandten-Gräbern beisetzen zu lassen. Denn ein Anspruch auf Erdbestattung bestehe grundsätzlich nicht, «*sonst würden die reichen auf dem kirchoff die begräbnus haben vnd die armen nichts*». Und ein Nachtrag aus zweiter Hand führt aus: In der Kirche habe gar niemand einen Anspruch auf einen Grabstein, denn solche seien bisher nur vom Pfarrer bewilligt worden, was auch von jetzt an und in fernerer Zukunft so bleiben werde.<sup>13</sup>

11 Vgl. Fischer, Martin Ed.: Alt Oltens Uhren, 186f. (im vorliegenden Jahrbuch für Solothurnische Geschichte).

12 StAO, GRP Bd. 5, 443.

13 StAO, Jahrzeitbuch 1490, Fol. 24.

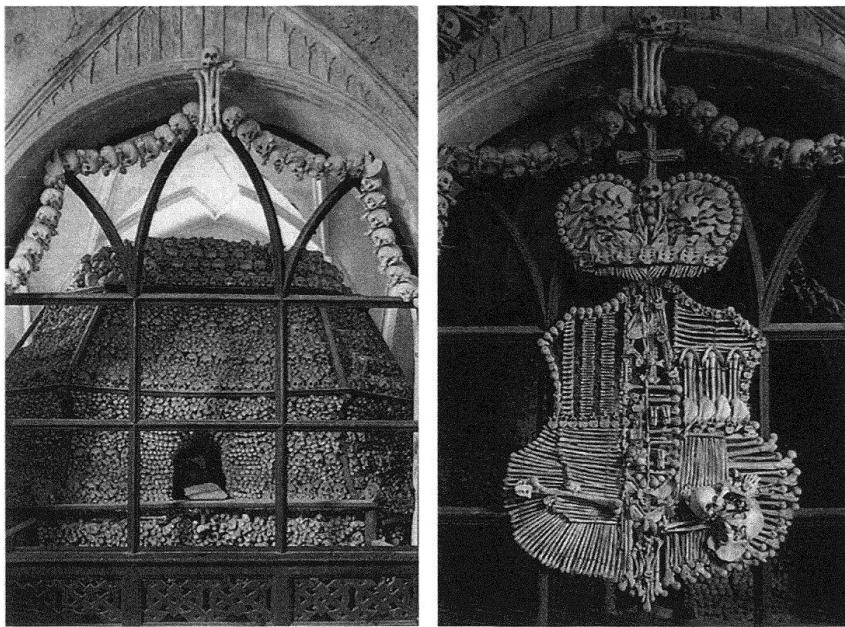


Abb. 3: Eines der grössten und zugleich wohl skurrilsten Beinhäuser Europas dürfte dasjenige von Kostnice bei Kutna Hora in Tschechien sein, wo sogar der ganze Schmuck der zum Beinhaus gehörenden Grabeskirche aus Menschenknochen besteht!

Wie fast überall, wo die Friedhöfe zu klein waren, um die Gräber so lange bestehen zu lassen, bis die sterblichen Überreste der Beerdigten völlig vermodert waren, gab es deshalb auch in Olten ein Beinhaus. Hier wurden Skelettteile aufbewahrt, die beim Ausgraben alter Grabstätten noch nicht zu Staub zerfallen waren. Im «Gewölbe», einem Raum über diesem Beinhaus, befand sich ursprünglich auch das Archiv der Stadt. Auf dieses «Archiv» beziehen sich denn auch die gelegentlichen Hinweise in Rödeln und in den Stadtrechnungen über Ausgaben «die brieffen jm Gewölb zu ersuchen», das heisst die Briefe im Archiv zu sichten!<sup>14</sup> Auch ein Teil der Bürgerbecher waren in dem «Gewölbe» eingelagert.<sup>15</sup> Vermutlich hoffte man, die Scheu vor Geistern werde mögliche Einbrecher von einem nächtlichen Besuch auf dem Friedhof abhalten. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts scheint sich indes die Angst vor Geistern zumindest bei den Stadtgewaltigen bereits sehr in Grenzen gehalten zu haben. Dennoch kommt man nicht um den Eindruck herum, die Beseitigung der alten Totengebeine sei noch im frühen 19. Jahrhundert als eine Art Tabu-Bruch betrachtet

14 StAO, Stadtrechnungen 1728 ff., 161 und GA 08.04.25, Urbar St. Elogi 1619, 323, wo der Statthalter und die beiden älteren Gerichtssässen für diese Aufgabe eine Entschädigung von 7 Pfund und 10 Schilling bzw. je 6 Pfund zugesprochen erhalten.

15 Vgl. Oltner Urkundenbuch, Bd. I. Olten 1972, 373.

worden. Jedenfalls erhielt Pfarrer Johann Jost Vogelsang am 5. August 1819 den Auftrag, die Gebeine im Totengewölbe «in aller Stille» auf dem Friedhof beerdigen zu lassen.<sup>16</sup> Der Umstand, dass Ende 2012 im Rahmen der laufenden Umgestaltungsarbeiten im Bereich Kirchgasse/Munzingerplatz an der Westecke beim seinerzeitigen Eingang zum Friedhof bei der neuen Stadtkirche eine ganze Baggertschaufel voll menschlicher Schädel und Röhrenknochen zu Tage gefördert worden sind<sup>17</sup>, macht es wahrscheinlich, dass der Inhalt des alten Beinhauses hier vergraben worden ist.

Von dem ersten Friedhof im Herzen der Stadt berichtet schliesslich Ulrich Munzinger anno 1844 über seinen Augenschein anlässlich des Abbruchs der alten Stadtkirche: «[...] *Der Kirchhof war mit zugeführter schwarzer Erde, das Innere der Kirche aber mit Mauerschutt ausgefüllt. Die erstere [die Friedhoferde] wurde von Partikularen auf das Land abgeführt; der Schutt aber zur Ausfüllung des Plazes auf der obern Schützen- oder Weidenmatt, worauf das neue in Bau begriffene Holzmagazin zu stehen kommt, und zur Erhöhung der daneben vorbeigehenden Straße benutzt [...]*».<sup>18</sup>

## AUSSERGEWÖHNLICHE TODESFÄLLE

Eher ein Ausnahmefall dürfte die Tatsache sein, dass auch bei der legendären «Kapelle ennet der Aaren»<sup>19</sup> mindestens einmal jemand begraben worden ist. Bei dem Toten, dessen Grab 1786 beim Bau des heutigen «Zollhüsli» entdeckt worden ist und in dessen Schädel laut dem Bericht in Ildefons von Arx' «Geschichte der Stadt Olten» noch ein abgebrochener Sporn einer Sternradspore steckte, dürfte es sich um den sagenhaften «letzten Frohburger» beziehungsweise um jenen bedauernswerten Ritter<sup>20</sup> gehandelt haben, der in Olten vermutlich von seinem scheuenden Pferd gestürzt und so ums Leben gekommen war und dem man, weil man in solchen ausserordentlichen Todesfällen eine Strafe Gottes sah, ein christ-

16 StAO GRP Bd. 1, 178, Protokoll vom 5.8.1819.

17 Laut mündlicher Mitteilung von Frau Andrea Nold, Fachstelle für Archäologie des Kantons Solothurn.

18 StAO, Bd. Bau der Pfarrkirche Olten 1806, 1 ff.

19 Betreffend diese Kapelle vgl. Fischer, Martin Ed.: *Ennet Aaren, vom Brückenkopf zum Stadtteil*, in: ONJBl. 1987, 22–31, und ders.: *Die Oltner Heilig-Kreuz-Kapellen*, 65 ff. (im vorliegenden Jahrbuch für Solothurnische Geschichte).

20 Ildefons von Arx sieht in ihm einen Ritter aus dem Geschlecht der Edelleute von Büttikon, denen eine Zeit lang die beiden Wartburgen gehörten, und setzt das Ereignis in Zusammenhang mit dem Erdbeben von Basel. (Vgl. Arx, Ildefons von: *Geschichte der Stadt Olten*, in: OWBl. vom 5. April 1842, 103).

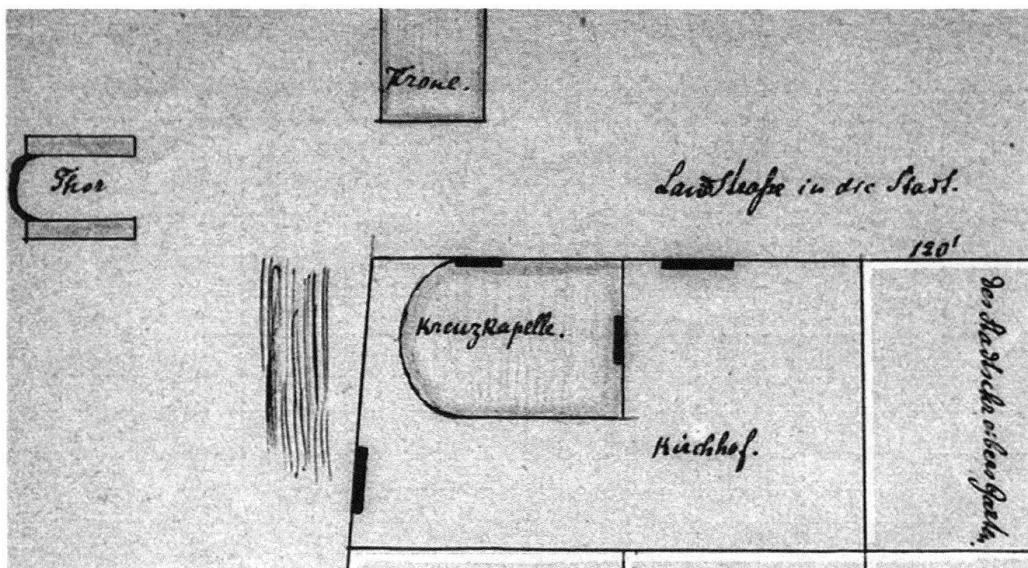


Abb. 4: Aus dieser Planskizze (Ausschnitt) ist die Lage des kleinen Friedhofs bei der Kreuzkapelle ersichtlich.

liches Begräbnis auf dem Gottesacker der Gemeinde verweigert hatte. Ein Ereignis, an das noch zu Ildefons von Arx' Lebzeiten ein Votivbild erinnerte, das am Stalden, am Erdbebenpfeiler des Eckhauses beim Abgang zum Salzhüsliweg angebracht war.<sup>21</sup>

Neben dem Friedhof in der Altstadt gab es in Olten schon früh eine zweite Begräbnisstätte. Sie lag bei der Heilig-Kreuz-Kapelle. Nach Pfarrer Gernos Bericht über die kirchlichen Bräuche im alten Olten wurden auf diesem «Kirchhof» in Olten verstorbene Fremde begraben.<sup>22</sup> Das alte Oltner Jahrzeitbuch erwähnt zwei von ihnen: Elisabeth Hirsinger, die erste Gemahlin des ehemaligen Reichsschultheissen Johann Grafhauser von Ammerschwihr<sup>23</sup> und Benedikt Kiefer von Altreu.<sup>24</sup> So erklärt sich vielleicht auch der in der Bauabrechnung für die Stadtkirche am 13. April 1806 ausgewiesene Betrag von einem Gulden und einem Batzen, der ausgegeben wurde, «für zwey totte Leiber bey der Kreuz Kapel ausheben und wider anderstwo [zu] begraben».<sup>25</sup>

21 Vgl. Arx, Ildefons von: Geschichte der Stadt Olten, 363, und StAO, PA B 04.03., Heft 2, Nr. 86, Fischer, E.: Bildberichte «Ein Pferd mit Lüftung», in: Morgen vom 9. Aug. 1965), Rochholz, Ernst Ludwig: Schweizersagen aus dem Aargau, Bd. 2. Aarau, 1857, 90f. und Fischer, Martin Ed.: Die Oltner Heilig-Kreuz-Kapellen. 65ff. (im vorliegenden Jahrbuch für Solothurnische Geschichte).

22 StAO, GA 08.02.13.

23 StAO, Jahrzeitbuch 1490, Fol. 28.

24 Ebd., Fol. 36 E 2.

25 StAO, Akten betr. den Bau der Pfarrkirche, Rechnungen.



Abb. 5: Das Grab der Kronenwirtin Agatha von Arx auf dem Friedhof neben der heutigen Stadtkirche. (StAO, Fotosammlung)

## DER NEUE FRIEDHOF AUF DEM HEUTIGEN MUNZINGERPLATZ

Bereits am 12. Juli 1812 wurde auf dem heutigen Munzingerplatz westlich neben der noch im Ausbau befindlichen neuen Stadtkirche vor den Toren der Altstadt ein neuer Friedhof in Betrieb genommen.<sup>26</sup> Er wurde bis zur Eröffnung des Burgfriedhofs an der äusseren Trimbacher-, beziehungsweise Baslerstrasse (im heutigen Stadtpark) für nicht weniger als 1692 Oltner zur letzten Ruhestätte.<sup>27</sup> Deshalb werden noch heute bei Grabarbeiten auf dem Munzingerplatz fast regelmässig alte Grabstätten angeschnitten, was nicht selten zu einiger Aufregung Anlass gibt.

In der umfangreichen Fotosammlung des Stadtarchivs findet sich die Fotografie eines Gemäldes, das einen leisen Eindruck von diesem zweiten Oltner Friedhof vermittelt.

Sie zeigt im Vordergrund ein romantisches Grab, auf dessen unter einer Trauerweide auf einem aufgeworfenen Grabhügel stehenden Grab-

26 Laut Bericht von Pfarrer Jos. Gerno vom 10. Sept. 1850, StAO, GA 08.02.13, 9.

27 Laut Bericht im OWBI. vom 30. Nov. 1861.

kreuz sich die Inschrift entziffern lässt: «Hier ruht in Gott Maria Agatha von Arx, née von Arx, des Johann von Arx, Gemeinderath zu Olten innig geliebte Hausfrau.» Und auf der von einer Blumenranke umrahmten Grabplatte liest man: «Ein Mutterherz, ein hold Gefäss, im Staube hier zertrümmert, Haucht Liebe aus, des Moders unbekümmert.» Abgesehen davon, dass das Bild mit der Trauerweide, weissen Lilien links und einem blühenden Rosenstrauch rechts des Grabes natürlich voller allegorischer Anspielungen steckt und auch den Zeitgeist in hervorragender Weise zum Ausdruck bringt, ist es für uns auch aus einem zweiten Grund von Interesse.

## DER «DISTELI-STEIN»

Im Hintergrund rechts neben dem geschilderten Grab hat der Künstler nämlich auch unverkennbar den Gedenkstein abgebildet, der heute auf dem Känceli im Kleinholz steht: den «Disteli-Stein». Im «Oltner Boten» vom 2. September 1858 lesen wir dazu: «Der Gemeinderat hat vor einiger Zeit beschlossen, eine Sammlung von musikalischen Kompositionen anzulegen. Es ist der Ruf laut geworden auch für Martin Disteli eine entsprechende Institution zu schaffen. Es sollte ihm mindestens ein Gedenkstein gesetzt werden. Gescheiter wäre es allerdings, eine Bildergalerie anzulegen.» Diese letzte Anregung scheint auf gutes Gehör gestossen zu sein, denn wenig später heisst es, der Gemeinderat habe eine Kommission bestellt, die beraten solle, auf welche Weise eine Disteli-Sammlung angelegt werden könnte. Mitglieder dieser Kommission waren keine Geringeren als Dr. Peter Felber, Redaktor in Zürich, [Franz] Lang und [Ludwig] Rotschi, Professoren in Solothurn, Oberst Konrad Munzinger und Dr. Eugen Munzinger, alt Amtschreiber Jakob Benedikt Schmid und Notar Adolf von Arx.<sup>28</sup> Der eigentliche Anstoss zur Schaffung des Disteli-Denkmales scheint aber von Heinrich Jenny, Distelis Nachfolger als Zeichenlehrer an der Kantonsschule in Solothurn, ausgegangen zu sein. Als Disteli selber nämlich 1844 in Solothurn verstorben war, wurde seine Leiche unter militärischer Begleitung nach Olten überführt und dort auf dem Friedhof der neuen «Stadtkirche» begraben. Weil Disteli völlig verarmt verstorben war – seine Handzeichnungen wurden damals zum Preise von 20, 50 und 60

---

28 Laut Bericht im Oltner Boten vom 19. Sept. 1858.

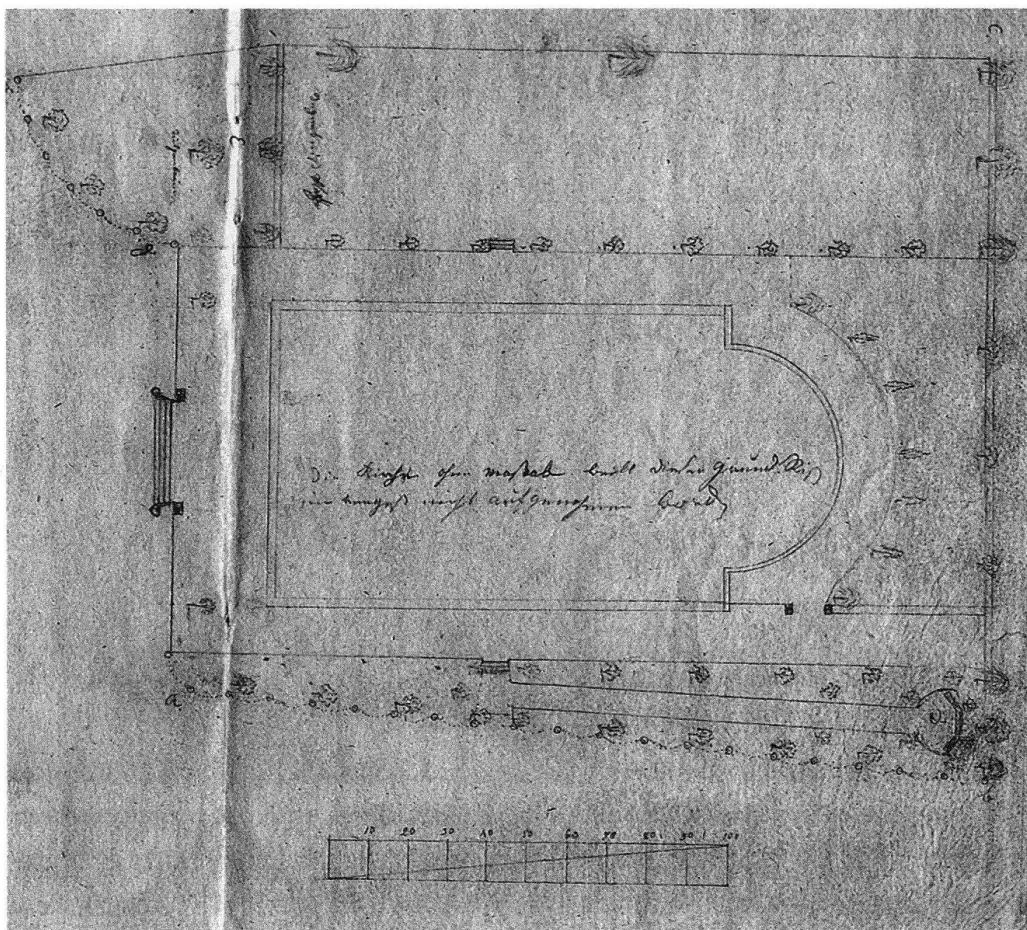


Abb. 6: Gestaltungsplan für die Umgebung der Stadtkirche von 1806, Variante 1 mit dem im Westen der Kirche gelegenen neuen «Begräbniss-Platz» (ret.) und dem «Tulpenbaum» links von dem Aufgang zur Kirche. (StAO, GA 08.02.16)

Rappen verkauft<sup>29</sup> –, scheint sich auch niemand um sein Grab gekümmert zu haben, von dem es heisst: «Kein Stein schmückte es und bald war es von Unkraut überwuchert». Auf das Eidgenössische Sängerfest in Olten hin entschloss man sich schliesslich, Disteli mit einem Granitfindling, den man an den Hängen des Weissensteins entdeckt hatte, ein würdiges Denkmal zu setzen. Dies, obwohl sich schon 1859 das Oltner Wochenblatt beschwert hatte: Eine neuere Verordnung bestimme, dass Gottesäcker abseits der Wohnungen angelegt werden sollten. Deshalb habe man schon vor bald fünf Jahren in Olten erkannt, dass die Lage des jetzigen Friedhofes den heutigen Bedürfnissen nicht mehr entspreche. Geschehen sei bisher aber nichts.<sup>30</sup>

29 Vgl. dazu: Wälchli, Gottfried: Disteli (1802–1844). Zürich, 72.

30 Laut Bericht im OWBl. vom 30. April 1859.

Was bisher kaum bekannt war: Selbst auf der Terrasse der neuen Stadtkirche wurden anfänglich Tote bestattet. So heisst es anno 1824, es solle inskünftig niemand mehr in der neuen Pfarrkirche begraben werden, hingegen werde auf Zusehen hin ein Begräbnis auf der Terrasse bewilligt, sofern die Verwandten sich verpflichteten, das Grab mit einer massiven Steinplatte bedecken zu lassen. Der Stein müsse aber in der Länge die ganze Breite der Terrasse bedecken.<sup>31</sup>

Dem Friedhof auf dem heutigen Munzingerplatz drohte übrigens bereits 1828 (nach erst 16 Jahren!) die Interdiktion (d. h. das Verbot hier Tote zu bestatten), weil Pfarrer Josef Gerno in einem Streit mit den Gemeindegewaltigen an den Bischof geschrieben hatte, der Friedhof befindet sich in einem völlig unzweckmässigen Zustande, trage kein katholisches Zeichen und der Stadtrat sei über sein Beschwerdeschreiben einfach zur Tagesordnung geschritten.<sup>32</sup> Von eben diesem Friedhof heisst es schon im Oltner Wochenblatt vom 10. August 1858 wieder, er erwecke einen «traurigen Eindruck». Das eiserne Portal am Eingang hange schief, die Immortelleneinfassung sei zerlöchert, Hühner und andere Tiere trieben sich auf und zwischen den Gräbern herum, die Einfassungsmauern seien ruinenhaft, die Weglein mit Grobkies ausgeflickt. Zu bedauern ist also aus heutiger Sicht wohl bloss, dass die 1806 in den Plänen für die Gestaltung der Umgebung der Kirche dokumentierte Absicht, auf dem neuen Friedhof einen Tulpenbaum zu setzen<sup>33</sup>, leider nie wahr gemacht worden ist.

## EINE LEICHENHALLE AUF DEM NEUEN FRIEDHOF?

Eine Leichenhalle gehört heute so sicher zu einem Friedhof wie das «Amen» zu einer Predigt. Früher war das nicht zwingend so. Tote wurden – vor allem in Dörfern in katholischen Gegenden – oft noch bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts zu Hause aufgebahrt. An der Totenbahre hielten Mitglieder der Trauergemeinde, Nachbarn und Zugewandte Totenwache. Man betete den Rosenkranz und andere Meditationsgebete. Kondolenzbesuche am Totenbett waren üblich. «Klageweiber» sassen in der mit

31 StAO, GRP Bd. 01, 446, Protokoll vom 12. Januar 1824.

32 Vgl. Fischer, Martin Ed.: Olten im Kulturkampf, in: Olten 1291–1991 (wie Anm. 19), 130f.

33 StAO, Akten betr. den Bau der Pfarrkirche, Pläne.

Blumen, Kerzen und Sterbe-Kreuz geschmückten Stube und gaben ihrer Mittrauer lautstarken Ausdruck. Erst am Tage der Beerdigung wurde der Sarg geschlossen und vom Trauerhaus aus, begleitet von den Trauergästen, auf den Friedhof überführt. Dass diese Kondolenzbesuche für die Trauerfamilien auch eine Belastung sein konnten, versteht sich, denn die Mittrauernden wollten ja auch verpflegt werden.<sup>34</sup> Arme Leute hatten zudem oft gar nicht die Möglichkeit, einen Toten in einem besonderen Raum aufzubahren. Das dürfte mit ein Grund gewesen sein, weshalb auch in Olten schon anno 1835 die Anregung gemacht wurde, es sei zu prüfen, ob auf dem neuen Friedhof nicht eine «Leichenhalle» errichtet werden sollte. Der Gemeinderat, der diese Frage zuerst beriet, war schon damals überzeugt von der Zweckmässigkeit dieses Vorhabens. Aber er sah sich gezwungen, vorderhand von dessen Realisierung abzusehen. Zu zahlreich seien die kostspieligen Aufgaben, welche die Gemeinde in nächster Zeit zu lösen habe: Dringend nötig sei die Erbauung eines Gemeindeschulhauses, die Pfarrkirchentürme bedürften einer Reparatur, auch die Kuppel des Stadtturms müsse renoviert werden, der Abbruch des Obertors stehe an und werde wahrscheinlich viel Geld kosten, und so weiter. Zudem dürfte der Kleine Rat des Kantons Solothurn in absehbarer Zeit eine Verordnung betreffend die Aussetzung und Beerdigung Verstorbener erlassen.<sup>35</sup> Dennoch gab die Gemeindeversammlung dem Gemeinderat schon im Januar 1836 den Auftrag diese Frage zu studieren und ihr einen diesbezüglichen Bericht vorzulegen.<sup>36</sup> Der Rat liess sich Zeit und kam dann am 9. Januar 1837 in Erwägung aller Argumente zum Schluss, die Errichtung eines Leichenhauses sei einstweilen zu vertagen.<sup>37</sup> Und dabei blieb es auch. Nicht zuletzt deshalb wohl, weil man schon 1849 eine Kommission beauftragte zu überlegen, wo und wie ein neuer Friedhof angelegt werden könnte.<sup>38</sup>

---

34 Der Schreibende hat ein solches Ritual noch im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts in ländlich bäuerlicher Umgebung selbst miterlebt.

35 StAO, GRP Bd. 3, 276, Protokoll vom 20.8.1835.

36 StAO, GRP Bd. 4, 8, Protokoll vom 8.1.1836.

37 Ebd., 25.

38 StAO, GRP Bd. 6, 472f.

## DER BURGFRIEDHOF IM HEUTIGEN STADTPARK

Die ersten Pläne für diesen neuen Friedhof wurden von Oberst Konrad Munzinger ausgearbeitet.<sup>39</sup> Er sollte als erster, weit von der Kirche entfernter Oltner Gottesacker auch eine «Totenkapelle» erhalten.

Da man für die Erstellung des Friedhofs für Landerwerb, Totenkapelle und Umfassungsmauer mit Kosten von rund 20'000 Franken rechnete, trug man sich in Olten mit dem Gedanken, die Ecce-Homo-Kapelle an der äusseren Aarauerstrasse abzubrechen und als Totenkapelle auf den neuen Friedhof zu versetzen. Da die Ecce-Homo-Kapelle aber der Solothurner Familie Wallier von Wendelstein gehörte, war das nicht so einfach zu bewerkstelligen. So wandte sich denn der damalige Stadtammann J. B. Schmid am 13. März 1859 in einem recht salbungsvollen Schreiben an Rudolf Wallier von Wendelstein: Der Gemeinderat sei vor etwa zwei Jahren von der Gemeindeversammlung beauftragt worden, mit ihm über eine mögliche Verlegung der Ecce-Homo-Kapelle auf den geplanten neuen Friedhof zu verhandeln. Man sei natürlich nicht nur zu diesem Beschluss gekommen, weil man für den geplanten neuen Friedhof an der Trimbacherstrasse mit Kostenfolgen von gegen 20'000 Franken rechnen müsse, es stünden vielmehr hinter diesem Anliegen auch edle Ziele. Einerseits nämlich bekäme die Ecce-Homo-Kapelle an ihrem neuen Standort eine schönere Umgebung, andererseits böte sich für arme Leute, die kaum Platz hätten, in ihrer Wohnung einen Toten aufzubahren, die Möglichkeit, das in der neuen «Totenkapelle» tun zu lassen. Zudem erhielte so die Kapelle zweifellos auch einen viel grösseren Zuspruch als an der Starrkircherstrasse. Auch würde die Familie Wallier sich und ihren Nachkommen auf diese Weise ein bleibendes Denkmal errichten.<sup>40</sup> In einem «confidentiellen» Schreiben antwortete der damalige Verwalter des Wallierschen Fideikommisses, Constant Glutz von Blotzheim, seinem Freund, Ammann J. B. Schmid, und machte diesem klar, dass für die Familie Wallier eine Verlegung der Kapelle kaum zur Diskussion stehen könne, dass er aber denke, Rudolf Wallier liesse sich überzeugen, der Stadt aus dem gut dotierten Kapellenfonds einen Beitrag von höchstens 2000 Franken zukommen zu lassen. Er selber wolle versuchen ihn zusätzlich zu bewegen, der Stadt in

39 StAO, GA 18.07.12, Protokolle der Baukommission, Bd. 1, Protokolle vom 16. Feb. und 5. Mai 1859.

40 StAO, GA 08.03.05, 14f.

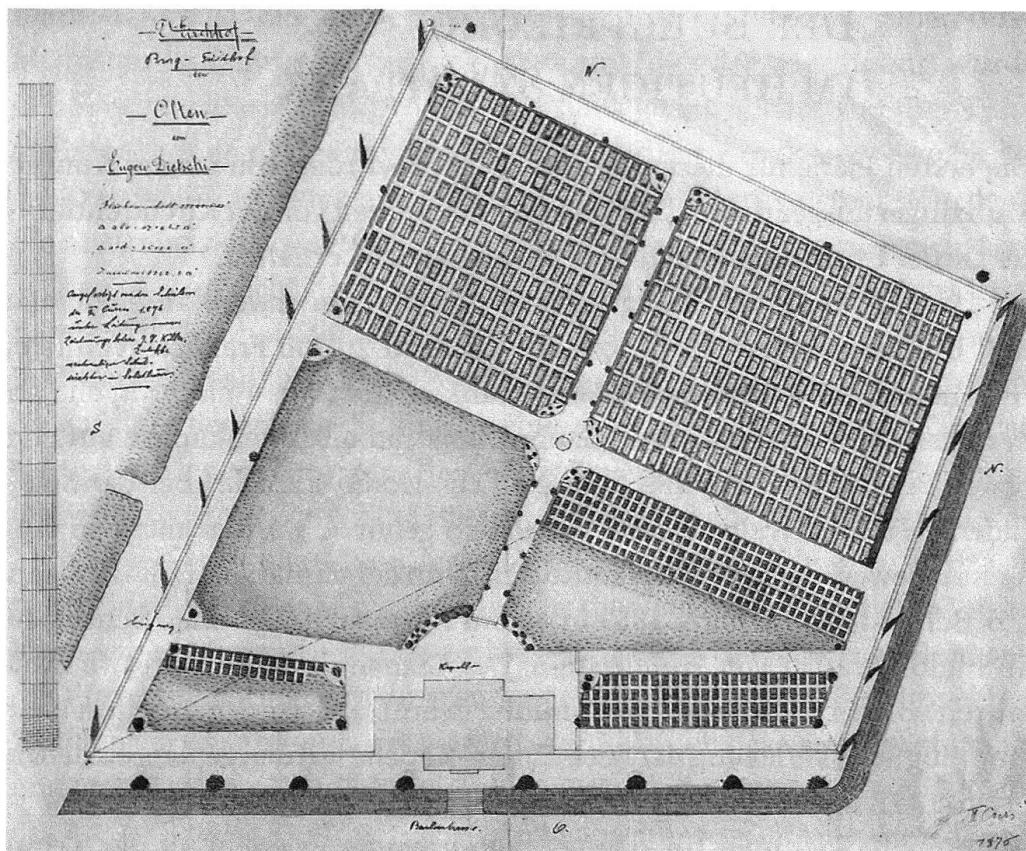


Abb. 7: Plan des Burgfriedhofs, gezeichnet 1876 von Eugen Dietschi, damals Schüler des zweiten Kurses der Bezirksschule. (StAO)

den nächsten zehn Jahren nochmals alljährlich je 100 Franken überweisen zu lassen.<sup>41</sup> Daraufhin wandte sich die Stadt mit einem entsprechenden Bittschreiben an Rudolf Wallier<sup>42</sup> und erhielt die Zusicherung, aus dem Fonds der Ecce-Homo-Kapelle sollten der Stadt 3000 Franken zufließen, was die Stadt mit Schreiben vom 11. Mai 1859 freudig verdankte.<sup>43</sup> Gar 4000 Franken hatte der Oltner Abbé Hoffmann selig für die neue Totenkapelle gestiftet.<sup>44</sup> Ihr Dachstock wurde am 1. Dezember 1860 aufgerichtet und gedeckt.<sup>45</sup> In der Liste der brandversicherten Gebäude von 1866 trägt

41 Ebd., 18f.

42 StAO, GRP, Bd. 7, 329.

43 Der Entwurf für das Dankschreiben findet sich eingeklebt auf dem Vorsatzblatt des Zinsrodes der Ecce-Homo-Kapelle, StAO, GA 08.03.03. Zum Dank für diese grosszügige Spende wurde in der Totenkapelle das Wallierwappen angebracht. Es kam, als die Kapelle 1951 abgebrochen wurde, als Depositum ins Historische Museum Olten (vgl. Jahresberichte der städtischen Museen, des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Olten, SA, 12).

44 Laut OWBI. vom 11. Mai 1859.

45 Laut OWBI. vom 1. Dez. 1860.

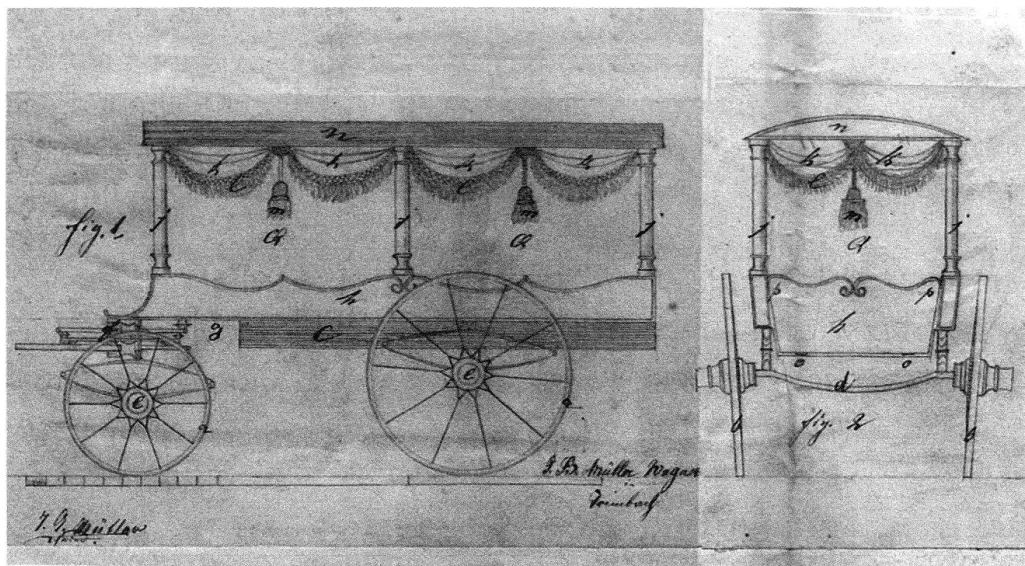


Abb. 7: Ausschnitt aus dem der Offerte für den Totenwagen beiliegenden Plan. Der Wagen war zur gleichzeitigen Beförderung von zwei Särgen eingerichtet. (StAO, GA 18.09.02.08)

sie die Nummer 96, eine Nummer, die von einem ennet Aaren abgerissenen Gebäude stammte.<sup>46</sup> Nachdem auch Stadtschreiber Benedikt Feigel (1788–1867) in seinem Testament unter anderem ein Legat von 1000 Franken für die Einrichtung einer Leichenhalle in der Totenkapelle auf dem Burgfriedhof ausgesetzt hatte<sup>47</sup>, erhielt diese anno 1869, gestiftet von dem Chorherrn Josef Settier in Schönenwerd<sup>48</sup>, ein Gemälde von Paul Melchior Deschwanden<sup>49</sup>, das die Auferstehung Christi darstellte.<sup>50</sup>

Laut dem Wochenblatt vom 30. November 1861 weihte der «greise, aber immer noch imponierende katholische Pfarrer» [Josef Gerno] in Anwesenheit von über 2000 Personen den «Burgfriedhof» ein, worauf hier noch am selben Tag das erste Grab für die 84-jährige, «derzeit älteste Oltner Bürgersfrau, Elisabeth Kulli», angelegt wurde.<sup>51</sup>

Bis zur Eröffnung des heutigen Friedhofs im Meisenhard anno 1917 wurde der «Burgfriedhof» nun als städtische Begräbnisstätte benutzt und, wie die erhaltenen Pläne zeigen, zwischen 1861 und 1917 mehrfach schrittweise vergrössert.

46 Vgl. Fischer, Martin Ed.: «Ennet Aaren» vom Brückenkopf zum Stadtteil, in: ONJBI. 1987, 24.

47 StAO, GRP, Bd. 9, 121 f., Protokoll vom 30.3.1867.

48 Vgl. P. A. Schmid, Kirchensätze, 68.

49 Laut OWBI. vom 26. Mai 1869.

50 StAO, GRP Bd. 09, 254, Protokoll vom 26. März 1869.

51 Wie Anm. 1.

Weil nun aber der Friedhof doch sehr weit ausserhalb der Stadt lag, zeigte sich erstmals wirklich das Bedürfnis, Tote auf einem von Pferden gezogenen Wagen vom Trauerhause vor die Kirche und dann auf den Friedhof zu überführen. So erteilte der Gemeinderat am 8. Juli 1861 der Baukommission den Auftrag, mit den Gebrüdern Müller, Hufschmiede, den Auftrag zur Lieferung des von ihnen zum stolzen Preise von 560 Franken offerierten Leichenwagens zu verakkordieren.<sup>52</sup>

Erstmals erliess die Stadt 1861 auch ein eigentliches Friedhofreglement. Es war von Stadtammann J. B. Schmid ausgearbeitet worden und wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 8. Dezember 1861 verabschiedet. Es lautet:

«VERORDNUNG ÜBER AUSSETZUNG  
UND BEERDIGUNG VERSTORBENER

1. *Von jedem Todesfall ist ohne Verzug dem Pfarrer, dem Gemein-deammann und dem Siegrist Anzeige zu machen.*
2. *Keine Leiche soll früher als 48 Stunden nach dem Absterben zur Erde bestattet werden; insofern nicht ein patentierter Arzt zu Handen des Pfarrers bescheinigt, dass Umstände eine Abkürzung dieser Frist erforderlich machen.*
3. *Der Verstorbene soll wenigstens drei Stunden nach erfolgtem Hinschied im Bette leicht zugedeckt gelassen werden, ohne ihm den Mund zu schliessen oder das Gesicht zu verdecken. Erst nach dieser Zeitfrist darf die Leiche ausgesetzt werden.*
4. *Der Sarg darf nicht eher als unmittelbar vor dem Wegtragen der Leiche verschlossen werden.*
5. *Beim Tod eines Communikanten oder Confirmierten hat der Siegrist die Sterbeglocke zu läuten.*
6. *Den Todtenanlegern liegt ob, die Leiche in den Sarg zu legen.*
7. *Die Todtengräber haben das Grab zu graben.*
- b) *den Sarg vom Trauerhause in den Leichenwagen zu tragen.*
- c) *die Totenbahre und die Sargtücher zu verwahren.*
- d) *das Öffnen und Schliessen der Kapelle zu besorgen.*
- e) *die bei Gräberöffnungen zum Vorschein kommenden grossen Steine ab dem Gottesacker zu entfernen.*

---

52 StAO, GRP, Bd. 8, 165.

- 
- f) auf Verlangen bei ausgesetzten Leichen in der Capelle Wache zu halten.
  - 8. Die Gräber sollen bei Erwachsenen wenigstens 6 Fuß und bei Kindern unter 15 Jahren wenigstens 4 Fuß Tiefe haben.
  - 9. Dieselben sind in drei gesonderten Abtheilungen anzulegen, als
    - a) für Kinder bis zum Alter von 6 Jahren
    - b) für Kinder von 6 bis 12 Jahren
    - c) für Erwachsene
  - 10. Die Gräber jeder Abtheilung sollen der Reihe nach in einer geraden Linie angelegt und eine neue Reihe erst angefangen werden, wenn die frühere angefüllt ist. Gesonderte Familienbegäbnisplätze sind untersagt.
  - 11. Leichensteine und Verzierungen wie Gesträuche etc. dürfen fünf Fuß Höhe nicht übersteigen.
  - 12. Die Leichensteine und Zubehörden werden Eigenthum der Gemeinde.
  - 13. Die Besorgung und Reinigung des Kirchhofes geschieht auf Rechnung der Gemeinde. Die dahерigen Kosten werden die Steuerpflichtigen tragen.
  - 14. Eine halbe Stunde vor dem Leichenbegägnisse Erwachsener läutet der Siegrist sämmtliche Glocken im alten Kirchthurme und beim Abgang der Leiche aus dem Trauerhause jene der Pfarrkirche.
  - 15. Der Leichenzug eines Katholiken begiebt sich aus dem Trauerhause vor die Pfarrkirche, wo die Kirchengebete verrichtet werden, und von dort weg zum Kirchhof, der Leichenzug eines Verstorbenen anderer Confession geradezu auf den Kirchhof. Bei Katholiken begiebt sich die Leichenbegleitung vom Kirchhof in die Pfarrkirche zur Abhaltung des Trauergottesdienstes: Bei Nichtkatholiken folgt auf die Beerdigung die Leichenrede als Schlussfeier.
  - 16. Der Fuhrmann des Leichenwagens trägt schwarze Kleidung – das Pferd – [sic!] von dunkler Farbe eine schwarzwollene Decke.
  - 17. Treffen mehrere Sterbefälle zusammen, so werden die Obsequien zuerst für den Erstverstorbenen gehalten.

18. *Die Begräbnisse von Katholiken finden am Morgen unmittelbar vor dem Gottesdienste statt. Jene bei Verstorbenen anderer Confession eine halbe Stunde später.*
  19. *Siebent und Dreißigst bei den Katholiken sind an den zwei auf die Begräbniß folgenden Tagen abzuhalten.*
  20. *Es ist gestattet unter gehöriger Aufsicht Leichen in der Todtenkapelle auszusetzen. – Die Erlaubniß ist beim Polizei-Präsidenten einzuholen.*
  21. *Die Kirchhofpolizei kommt dem Gemeinderath zu, der in streitigen Fällen endgültig zu entscheiden hat.*
- Taxen:*
- Bei Katholiken:*
- |   |          |
|---|----------|
| a) Pfarrer für Gräbd, Siebent und Dreißigst                                       | Fr. 4.—  |
| b) Caplan für dito  | Fr. 3.—  |
| c) Organist   | Fr. 1.50 |
| d) Siegrist   | Fr. 1.50 |
| e) Todtengräber – das Grab zu graben und den Sarg auf den Leichenwagen zu bringen |          |
| a) bei Erwachsenen jeder Fr. 2.—  | Fr. 4.—  |
| b) bei Kindern  | Fr. 1.50 |
| Für Leichenwache in der Kapelle bei Tag und Nacht je                              |          |
| Fr. 1.50  |          |
| f) Todtenanleger  | Fr. 3.—  |
| g) Leichenfuhrmann  | Fr. 2.—  |
22. *Die Armenkasse bezahlt die Hälfte der unter e) und f) enthaltenen Taxen in den Fällen, wo sie die Begräbnißkosten zu bestreiten hat.»<sup>53</sup>*

## UND HEUTE?

Bei näherer Betrachtung dieser «Letzten Dinge» drängt sich die Feststellung auf, dass sich offenbar in den letzten 150 Jahren unser Verhältnis zu Leid, Schmerz, Geburt und Tod grundlegend geändert hat, gelten doch heute sowohl eine «schmerzfreie Geburt» als auch ein «Sterben in Würde» in zunehmendem Masse als erstrebenswerte Dinge. Zudem gebärden wir

53 StAO, GRP, Bd. 8, 185 und StAO, Sig. Reglemente Bd. I/06.

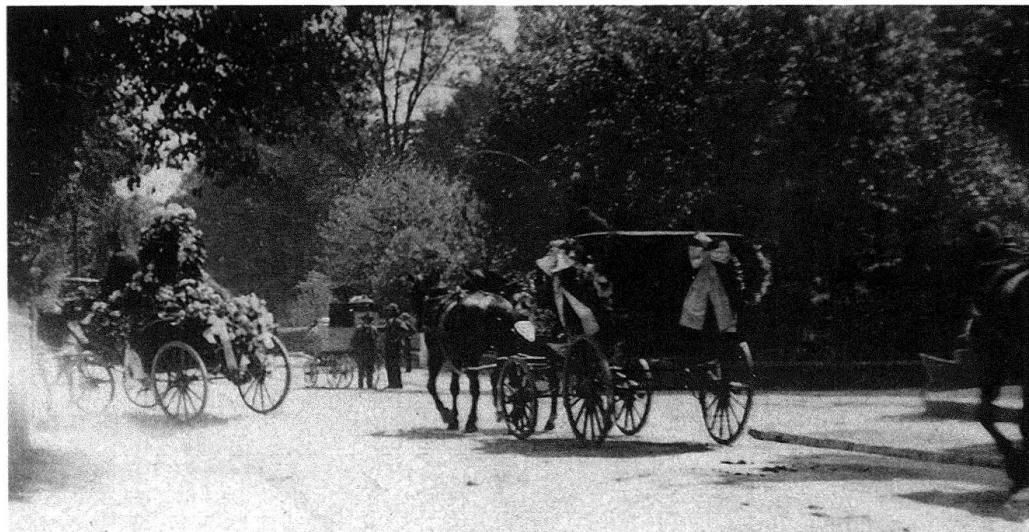


Abb. 8: Als Unikum erhalten geblieben ist diese Aufnahme von der Beerdigung des Redaktors Peter Dietschi (1830–1907) auf dem Burgfriedhof. (Sig. Heinrich Zumbrunnen, Trimbach)

uns als Herren über Leben und Tod. Innerhalb von gesetzlich festgelegten Rahmenbedingungen bestimmen wir – unter Berufung auf ein «Recht auf den eigenen Bauch» und auf einen «Abgang in Würde» – ob, wann und wie geboren und gestorben wird. Hochbezahlte Spezialisten entscheiden unter Mitwirkung der Krankenversicherer darüber, wer unter welchen Bedingungen «Anrecht» auf lebensverlängernde Massnahmen, auf Organverpflanzungen und teuerste Medikamente hat. Und bereits ist der Ruf laut geworden nach einer Organ-Spende-Pflicht – verbunden freilich mit der Forderung nach Festlegung verbindlicher Kriterien, wann jemand als «tot» gelten soll.

Wo früher Helfmütter oder Hebammen unter Anteilnahme der näheren Umgebung bei Hausgeburten Geburtshilfe leisteten, oder wo sogenannte «Engelmacherinnen» in oft schmuddeligen Hinterstuben ihr trauriges Handwerk betrieben, wo der Pfarrer, zu jeder Tages- und Nachtstunde an das Krankenbett eines Sterbenden gerufen, dem Todgeweihten auf seinem «Versehgang»<sup>54</sup> die letzte Wegzehrung brachte und geistlichen Trost zu spenden versuchte, sind heute diese Aufgaben in der Regel Spitäler, Spezialkliniken, Heimen und Sterbehäusern überlassen. Im Bestreben, Aussicht auf Schmerzfreiheit und langes Leben in Jugendlichkeit zu erlangen, sind Werte wie Tapferkeit, Gottvertrauen und auch Hinwendung

54 Vgl. Gerno, Josef: Bericht betr. den Bestand und die örtlichen Kirchengebräuche der Pfarrei Olten (GA 08.02.13) und: Meier, Emanuel: Chronik der Pfarrei und späteren christkatholischen Kirchgemeinde Olten (GA 08.02.28).

zu Leidenden fast obsolet geworden. Geburt und Tod finden in zunehmendem Masse «unter Ausschluss der Öffentlichkeit» statt. Pflege und Sterbebegleitung sind weitgehend an das Pflegepersonal delegiert oder allenfalls an Vertreter von spezialisierten Institutionen wie «Exit» oder «Dignitas». Das früher fast allgegenwärtige und oft auch überstrapazierte Bewusstsein des «Memento mori», des «Bedenke, dass du sterben wirst», ist aus unserer Bilder- und Vorstellungswelt verbannt. In Computerspielen lernen unsere Kinder zwar, mit gelenkigen Fingern monströse Ungeheuer zu erledigen, oder auch einfach, sich aus bedrohlichen Situationen freizuschießen, eigentlich aber ist uns die Tuchfühlung mit dem Sterben fast völlig abhandengekommen.

## DIE AUFHEBUNG DES FRIEDHOFS BEI DER STADTKIRCHE

Weil man schon seit der Eröffnung des neuen «Burgfriedhofs», wohl auch im Zusammenhang mit der geplanten Erbauung des Hübelischulhauses, die Absicht hegte, den alten Friedhof neben der Stadtkirche möglichst rasch aufzuheben, beschloss der Gemeinderat schon am 25. November 1864, auf dem alten Friedhof seien die Grabsteine zu entfernen, welche keine Inschrift mehr hätten, beziehungsweise solche, die auf Gräbern stünden, die nicht mehr «verziert» würden.<sup>55</sup> Im Zuge der gänzlichen Aufhebung des Friedhofs neben der Stadtkirche beschloss man endlich, die Grabsteine Verstorbener dürfen grundsätzlich auf dem alten Friedhof ausgegraben und auf den neuen Burgfriedhof überführt werden, sofern vorgängig die Bauverwaltung über diese Absicht orientiert worden sei und Zeit und Ort der Versetzung bestimmt habe. Dies allerdings bloss unter der Voraussetzung, dass es sich um Grabmäler von Verstorbenen handle, welche nicht älter als 15 Jahre seien. An der gleichen Sitzung beschloss der Gemeinderat ebenfalls, der Disteli-Gedenkstein solle in die neue Anlage auf der Haussmatt versetzt werden<sup>56</sup>, wo er noch heute steht – allerdings nicht mehr am genau gleichen Ort.<sup>57</sup>

Noch als 1875 das Hübeli-Schulhaus einen Brunnen erhielt, wusste jedermann, dass dieser von der Baslerstrasse her angeschlossen werden

55 StAO, GRP, Bd. 8, 350.

56 StAO, GRP, Bd. 9, 228, Protokoll der Sitzung vom 1. Dez. 1868.

57 Vgl. STAO, PA B 04.03, E. Fischer, Bildberichte, Heft 2, 5.



Abb. 9: Der Disteli-Stein an seinem ersten Standort auf dem Känzeli im Kleinholz anno 1937.

sollte, damit man nicht «durch den Friedhof graben müsse».<sup>58</sup> Heute jedoch ist die Erinnerung daran verblasst, dass ein Teil des heutigen Münzingerplatzes einmal als Friedhof gedient hat, und wenn bei Grabarbeiten menschliche Skelettteile zu Tage gefördert werden, denkt interessanterweise kaum jemand mehr an so etwas. Viel eher spricht man dann von Alemannengräbern, die vermutlich angeschnitten worden seien. So rasch können Überlieferungen verloren gehen!

## EIN EHRENHAIN AUF DEM BURGFRIEDHOF?

In der einstigen Totenkapelle auf dem Burgfriedhof waren, soweit sich der Schreibende aus seiner Kinderzeit erinnert, als der Burgfriedhof schon lange nicht mehr als Friedhof benutzt wurde, auch eine Zeit lang alte Grabsteine eingelagert. Bei ihnen dürfte es sich um jene Grabsteine gehandelt haben, für deren Erhalt sich noch im November 1942 alt Stadtammann Dr. Hugo Dietschi verwendet hatte. Damals wurde im Rahmen der «Anbau-

58 StAO, GRP, Bd. 10, 163, Protokoll vom 24. Mai 1875.

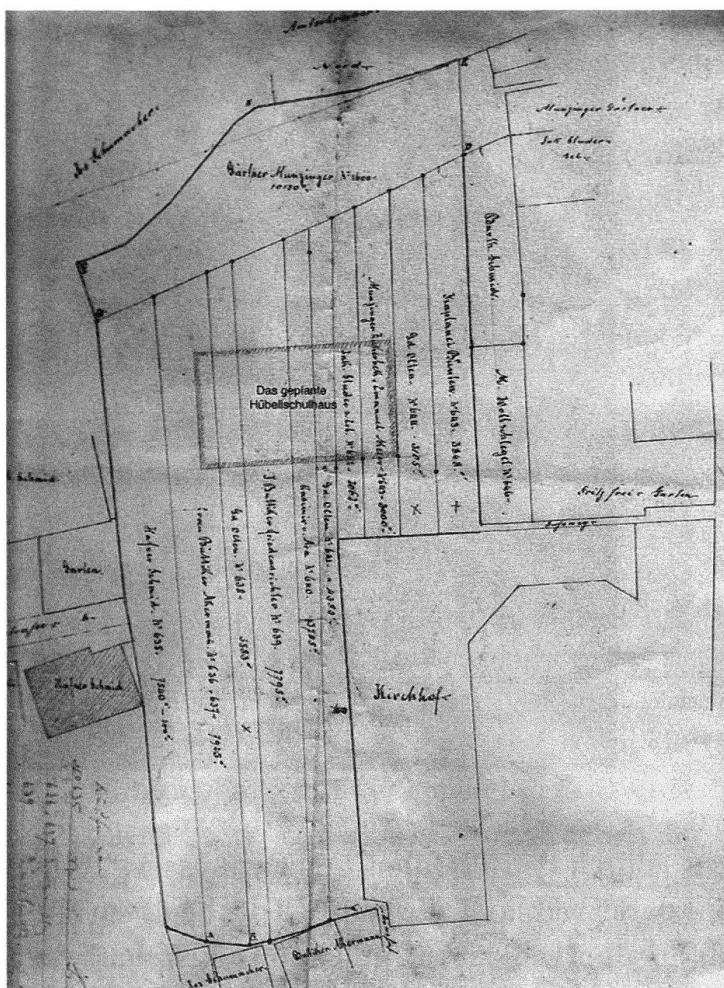


Abb. 10: Der Friedhof neben der Stadtkirche beanspruchte, wie dieser Plan von 1868 aus der Hand von Förster Eduard Hammer zeigt, nur einen bescheidenen Teil des heutigen Munzingerplatzes.

schlacht» vom schweizerischen Anbauwerk verlangt, vom Areal des ehemaligen Burgfriedhofs sollten die beiden ältesten Felder mit Bestattungen aus den Jahren 1867–1886 und das Feld mit Kindergräbern aus den Jahren 1909–1917 für Kleinpflanzungen freigegeben werden. In diesen Feldern standen mit den seinerzeit von der Gemeinde gestifteten Grabmälern für Zentralbahndirektor Johann Jakob Trog (1807–1867), Stadtschreiber Benedikt Feigel (1788–1867) und Stadtammann Ulrich Munzinger (1787–1876) auch die Grabsteine für die fünf 1871 in Olten verstorbenen Bourbaki-Soldaten.<sup>59</sup> Diese waren von der Stadt über Jahrzehnte auf dem Burgfriedhof unterhalten worden. So hatte der Gemeinderat noch 1897 auf die Anfrage der Gesellschaft «Souvenir français» erklärt, die Gräber der im Jahre 1871

59 Laut dem Gemeinderatsprotokoll vom 12. Mai 1871 wurden der Charité zu diesem Zweck von der Stadt unentgeltlich drei Grabsteine überlassen. Vgl. auch Fischer, Martin Ed.: Olten im Deutsch-Französischen Krieg, 25–37 (im vorliegenden Jahrbuch für Solothurnische Geschichte).

in Olten verstorbenen französischen Soldaten der Ost-Armee würden in Ordnung gehalten und seien nicht bestimmt, wieder als Beerdigungsstätten zu dienen. Der Gemeinderat würde sogar die Erstellung eines Monuments begrüssen.<sup>60</sup> Und am 2. März 1936 hatte die Regionalgruppe Olten des Solothurner Heimatschutzes diese Grabsteine unter Punkt 11 gar in das Verzeichnis der in Olten als schützenswert betrachteten Bauten und Gegenstände aufgenommen.<sup>61</sup> Leider aber sind in der Zwischenzeit die Bourbaki-Gräber und alle andern «Denkmäler» sang- und klanglos verschwunden. Nicht zuletzt deshalb wohl, weil die 1942 mit den diesbezüglichen Vorabklärungen betraute Polizeikommission zur Ansicht gekommen war, die Steine seien nach Material und künstlerischer Ausführung zu verschieden und zur Einzelaufstellung zu ungeeignet, als dass sie in einem «Ehrenhain» neu gruppiert werden könnten, was übrigens wohl auch vom Publikum nicht verstanden würde.<sup>62</sup> So wurden sie eben bei der Umwandlung des Burgfriedhofs in den heutigen Stadtpark entsorgt. Dies, obwohl all diese «Denkmäler» durch Regierungsratsbeschluss vom 14. März 1939 mitsamt den Grabsteinen für die in Olten verstorbenen Bourbaki-Soldaten ausdrücklich als Einzelobjekte unter Schutz gestellt worden waren!<sup>63</sup> Verschwunden sind auch die Grabsteine von Dr. Viktor Munzinger (1798–1862) und Oberst Bonaventur Meyer (1804–1865), für die seinerzeit auch das Historische Museum offenbar kein Interesse aufgebracht hat.<sup>64</sup> Nur gerade die Büste vom Grabmal für Niklaus Rigggenbach (1817–1899) und wohl eher zufällig der Grabstein<sup>65</sup> für Elsa Meyer-Trog, die Gattin von Oberst Bonaventur Meyer, haben diesen «Oltner Bildersturm» überlebt.

Mit dem Abbruch der Totenkapelle auf dem Burgfriedhof ist übrigens auch das Epitaph für Pfarrer Josef Gerno verschwunden. Von der Gedenktafel an ihn, die Hugo Dietschi anscheinend noch gesehen hat<sup>66</sup>, fehlt heute jede Spur. Sicher ist nur, dass der Gemeinderat nach dem Tod des streitbaren Pfarrers nicht auf den Wunsch seiner Erben eintrat, ihn in der Pfarrkirche bestatten zu lassen, und auf dem Zirkulationsweg be-

60 StAO, GRP Bd. 14, 172, Protokoll vom 31. Dez. 1897.

61 Laut Protokoll der Regionalgruppe Olten des Solothurner Heimatschutzes 5f.

62 Alle Angaben laut StAO, Protokolle der Polizeikommission Bd. 8, GA 07.01.08, 69 und 76ff.

63 RRB vom 14. März 1939, Nr. 1186.

64 Wie Anm. 19.

65 Er befindet sich im Historischen Museum in Olten.

66 Ein entsprechender Hinweis findet sich in Hugo Dietschis 117 kleinen Oltner Biographien (Manuskript in StAO).

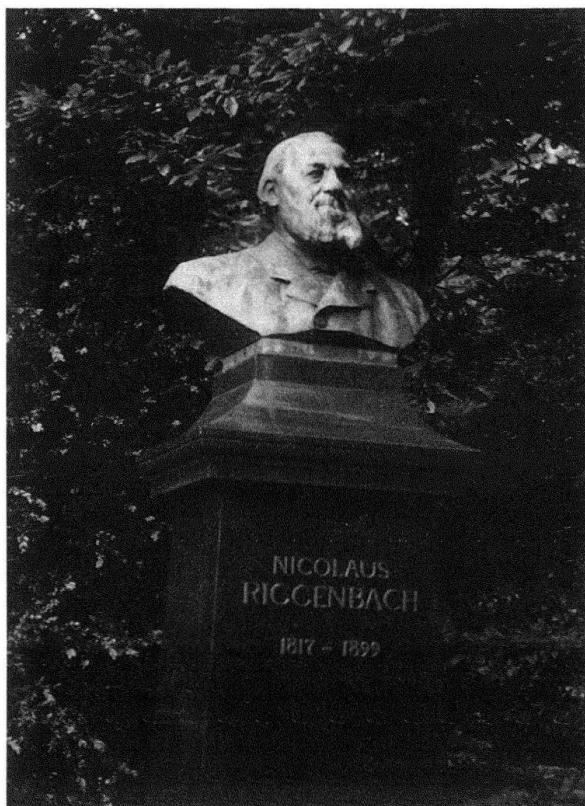


Abb. 11: Der einzige Grabstein, der im alten Burgfriedhof erhalten geblieben ist.

schloss, dass Gerno in der Kapelle des neuen Friedhofs beerdigt werden solle, sofern seine Erben im Einverständnis mit dem Gemeinderat einen anständigen Grabstein oder ein sonstiges Monument errichten wollten.<sup>67</sup>

Als einziger Friedhof aus Alt-Olten, ist – allerdings mit einem kulturmöglichkeitenbedingten, langen Unterbruch – bis in unsere Tage hinein bloss die bescheidene Totengedenkstätte im Garten des Oltner Kapuzinerklosters erhalten geblieben, wo seit 1955 wieder die hier verstorbenen Brüder ihre letzte Ruhe finden.<sup>68</sup>

67 StAO, GRP Bd. 8, 334, Protokoll vom 25. August 1864.

68 Laut Auskunft von Hans Brunner. Vgl. auch StAO, GRP vom 30. August 1955.